Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/255/2023

Federführung:	Fachdienst 2 – Ordnung	Datum:	17.10.2023
Bearbeiter:	Kerstin Schubert	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	21.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2023	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	14.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Wahl des stv. Gemeindebrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Bohmte

Die Amtszeit des Stv. Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte Robert Fortmann endet am 19. Dezember 2023 durch Zeitablauf. Herr Fortmann hat sich zur Wiederwahl gestellt.

Die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter haben in ihrer Versammlung am 24. Oktober 2023 dem Rat der Gemeinde Bohmte vorgeschlagen, den bisherigen Amtsinhaber Herrn Robert Fortmann für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 20. Dezember 2023 zum Stv. Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zu wählen.

Herr Fortmann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der Kreisbrandmeister hat der Ernennung gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG schriftlich zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, Herrn Robert Fortmann mit Wirkung vom 20. Dezember 2023, für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte zu ernennen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: